

Antrag 12/I/2025**Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Änderung des § 18* Abs. 2 OrgStatut****1 Ersetze § 18* Abs. 2 OrgStatut durch:**

2 (2) Anträge zum Landesparteitag müssen spätestens
 3 sechs Wochen vorher beim Landesvorstand eingereicht
 4 werden. Anträge können nur durch eine Abteilungs-
 5 mitgliederversammlung, eine Kreisdelegiertenversamm-
 6 lung, den Landesvorstand, die Delegiertenkonferenzen
 7 bzw. Vollversammlungen oder Vorstände der auf Lan-
 8 desebebene tätigen Arbeitsgemeinschaften sowie die Mit-
 9 gliederversammlungen der Fachausschüsse, Arbeitskreise
 10 und Projektgruppen gestellt werden.

11

12 Bisherige Formulierung:

13 (2) Anträge zum Landesparteitag müssen spätestens fünf
 14 Wochen vorher beim Landesvorstand eingereicht werden.
 15 Anträge können nur durch eine Abteilungsmitgliederver-
 16 sammlung, eine Kreisdelegiertenversammlung, den Lan-
 17 desvorstand, die Delegiertenkonferenzen bzw. Vollver-
 18 sammlungen oder Vorstände der auf Landesebene tä-
 19 tigen Arbeitsgemeinschaften sowie die Mitgliederver-
 20 sammlungen der Projektgruppen, Foren oder Fachaus-
 21 schüsse gestellt werden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Ersetze § 18* Abs. 1 und 2 OrgStatut durch:**

(1) Die Tagesordnung des Landesparteitages wird vom Lan-
 desvorstand vorgeschlagen. Sie ist so zu gestalten, dass
**ausreichend Zeit für die Beratung der nach Absatz 2 ein-
 gereichten Anträge bleibt.**

(2) Anträge zum Landesparteitag müssen spätestens sechs Wochen vorher beim Landesvorstand eingereicht werden. Anträge können nur durch eine Abteilungs-
 mitgliederversammlung, eine Kreisdelegiertenversamm-
 lung, den Landesvorstand, die Delegiertenkonferenzen
 bzw. Vollversammlungen oder Vorstände der auf Lan-
 desebebene tätigen Arbeitsgemeinschaften sowie die Mit-
 gliederversammlungen der Fachausschüsse, Arbeitskreise
 und Projektgruppen gestellt werden.